

# Hausordnung der Realschule an der Josefskirche

## VERHALTEN AUF DEM SCHULWEG

1. Zweiräder sind abgeschlossen an den vorgesehenen Stellen zu parken und ordnungsgemäß zu sichern.
2. Für Fahrzeuge und Zubehör wird nicht gehaftet.
3. Auf dem Schulgrundstück und allen Gehwegen müssen die Zweiräder geschoben werden.
4. Alle Fahrzeuge haben verkehrssicher und in technisch einwandfreiem Zustand zu sein.
5. Verunreinigungen durch Motorfahrzeuge (Öl) sind aus Sicherheitsgründen umgehend zu beseitigen.

## VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

1. Auf dem Schulhof verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler so, dass weder sie selbst noch andere gefährdet oder geschädigt werden.
2. Die Anlagen und Anpflanzungen prägen das äußere Bild unserer Schule und sollen deswegen von allen pfleglich behandelt werden.
3. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

## VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

1. Die pflegliche Behandlung der Schulräume und ihres Mobiliars ist für alle selbstverständlich. Dazu gehören auch die Schließfächer, die sich auf den Fluren befinden.
2. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt, der Unterrichtsraum wird ausgefegt, die Tafel gereinigt und die Fenster werden geschlossen.
3. Die Toiletten werden sauber gehalten. Sie sind keine Aufenthaltsräume.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind für Personen- und Sachschäden, die sie schuldhaft verursachen, verantwortlich und haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Disziplinarmaßnahmen bleiben gemäß Schulgesetz in Einzelfällen vorbehalten. Jeder ist für seine Wertgegenstände selbst verantwortlich.
5. Am Ende der Großen Pause werden das Schulgelände und das Gebäude durch die eingeteilten Schülerinnen und Schüler von Unrat gesäubert.
6. Für Beschädigungen oder Verlust von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

## ALLGEMEINES

1. Gegenstände und Kleidungsstücke, die andere gefährden können, sind verboten.
2. In der Turnhalle werden nur Turnschuhe getragen, deren Sohlen nicht abfärben und die nicht als Straßenschuhe dienen.